



Brüssel, den 19. Januar 2023
(OR. en)

5342/23

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0331(CNS)**

**FISC 9
ECOFIN 40**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13979/22 - COM(2022) 539 final

Betr.: Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 389/2012 in Bezug auf den Austausch von in den elektronischen Verzeichnissen enthaltenen Angaben zu Wirtschaftsbeteiligten, die verbrauchsteuerpflichtige Waren zu gewerblichen Zwecken zwischen Mitgliedstaaten befördern

– Annahme

1. Am 24. Oktober 2022 hat der Rat den Kommissionsvorschlag¹ zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 13. Dezember 2022 angenommen; der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 14. Dezember 2022 angenommen.

¹ Dok. 13979/22.

4. In Anbetracht dessen wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- die oben genannte Verordnung des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 5083/23) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt;
 - die Veröffentlichung der oben genannten Verordnung des Rates im Amtsblatt beschließt.
-